

## Allgemeine Informationen

### Schlüsselabgabe

- **Montag bis Freitag 08.00-17.00 Uhr**

Den Schlüssel erhalten Sie von der Abteilung Technik & Support. Das Telefon am Empfang verbindet Sie direkt mit der zuständigen Person.

- **Vermietungen ab 17.00 Uhr sowie am Samstag**

Der Schlüssel befindet sich im Schlüsselsafe beim Empfangsdesk im Foyer. Geben Sie die letzten vier Ziffern der Vertragsnummer (z. B. 2016-xxxx) ein, um den Schlüssel für Ihren Raum, zu beziehen.

### Schlüsselerückgabe

Bitte deponieren Sie den Schlüssel nach dem Anlass wieder im Schlüsselsafe (Einwurf benutzen).

### Notfall am Abend und Wochenende

In dringenden Notfällen haben Sie die Möglichkeit uns auf der Notfallnummer zu erreichen. Bitte wählen Sie dafür mit Ihrem eigenen Telefon die Notfallnummer: 044 415 68 51.

### Anfahrt Zubringerdienste & Zufahrt

- Private Anlieferungen sowie Personentransporte sind an Wochentagen von 05.00-12.00 Uhr gestattet.
- Ab 12.00 Uhr muss eine Zufahrtsbewilligung eingeholt werden (Stadtpolizei Abt. für Verkehr, Mühlegasse 18/22, 8001 Zürich, Tel. 044 411 89 16 oder [online](#)).
- Am Wochenende muss ganztags eine Zufahrtsbewilligung eingeholt werden.

### Mietumfang

- Die Grundeinrichtung steht Ihnen kostenlos zur Verfügung, alle weiteren Aufwände sind kostenpflichtig oder durch den Kunden selbst zu erledigen.
- Die vereinbarten Mietzeiten verstehen sich inklusive Einrichten und Aufräumen.
- Die Räume sind in sauberem Zustand zu verlassen.
- Allfällige Nachreinigungen und zusätzliche technische Unterstützung werden mit CHF 80.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

### Vermietungszeiten

- Montag bis Samstag 08.00-22.00 Uhr.
- Die Räume werden in 3 Zeitblöcken vermietet: 08.00-12.00 / 13.00-17.00 / 18.00-22.00 Uhr.

### Tarife

Grundsätzlich gelten die Grundlagen der Vermietungspraxis in den soziokulturellen Einrichtungen der Sozialen Dienste Zürich. Die Mitarbeitenden von Karl der Grosse entscheiden abschliessend über die Anwendung dieser Grundlagen.

- Der **volle Tarif** wird angewendet wenn:  
Beiträge oder Kursgelder verlangt werden; Eintrittsgelder erhoben werden und mit dem Erlös Löhne und Honorare gedeckt sind; Teilnehmer entlohnt sind (Supervision, Retraite, Personalschulung, etc.).
- Der **reduzierte Tarif** wird in allen anderen Fällen angewendet.

## Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird nach dem Anlass gesendet.

## Annullierungsgebühren

- **Vermietung von Erkerzimmer, Saal und ganzem Haus**
  - 6 bis 8 Wochen vor dem Anlass: 50 Prozent der Mietkosten
  - 0 bis 6 Wochen vor dem Anlass: 100 Prozent der Mietkosten
- **Vermietung von allen anderen Räumlichkeiten**
  - 15 bis 30 Tage vor dem Anlass: 50 Prozent der Mietkosten
  - 1 bis 14 Tage vor dem Anlass: 100 Prozent der Mietkosten
- **Termine in Jahresverträgen sind nicht annullierbar und werden verrechnet.**

## Catering

- Das Restaurant Karl hat das Bewirtschaftungsrecht für alle Räumlichkeiten, somit muss das Catering für Ihre Veranstaltung über das Restaurant Karl bezogen werden.
- Das Komplette Catering-Angebot finden Sie auf unserer [Homepage](#).

## Schadenfälle

Der Kunde ist verpflichtet, bei Schadenfällen umgehend die Raumvermietung zu informieren.

## Brandfall

### Folgende Schritte beachten:

1. Die Feuerwehr (118) informieren.
2. Die gefährdeten Personen und die Hauszentrale informieren.
3. Das Gebäude über die Fluchtwege (Treppen, Notausgänge) verlassen.
4. Keine Aufzüge benutzen.
5. Brandlöschgeräte: vor den Toiletten im 1., 2. und 3. Stock, Saalgarderobe im EG, Küche, Restaurant im EG, am Fusse der untersten Treppe im UG.

## Notausgang

Über die Treppenhäuser zum Ausgang Kirchgasse oder Oberdorfstrasse ist jeweils ein Notausgang erreichbar.

## Lift

Das Notfalltelefon im Lift verbindet Sie direkt mit dem Liftservice. Bitte informieren Sie Technik & Support (044 415 68 64).

Mehr Informationen zur Raummiete Karl der Grosse finden Sie auch in unserer „**Haus- und Mietordnung**“.

**Die Allgemeinen Informationen sind verbindlicher Bestandteil des Mietvertrages. Mit der Unterzeichnung des Vertrags bestätigen die Mieterinnen und Mieter ihr Einverständnis.**